

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§ 137 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz, welcher die Abhörung der Vergehen der Schuljugend außer der Schule dem Elternhaus und der Polizei zuweist, in der ausschließlichen Weise, wie es vielfältig von den Lehrern ist aufgefaßt worden, nicht als praktisch bewährt, da sich die Lehrer aller Aufsicht der Kinder außer der Schule für enthoben gehalten.

Wir haben Ihnen schon früher bemerkt, daß die Fortbildungsschulen mit vielen Hindernissen zu kämpfen haben und daß ihnen noch jene Ausbildung mangle, welche der gesammte Organismus unserer Schulen und das praktische Leben erheische. Es hat zwar die Zahl der Fortbildungsschüler im Jahr 1856 auf 1857 um 410 zugenommen; es sind jetzt deren 1845 in 138 Schulen; aber die Fortschritte sind nicht in demselben Verhältnisse gestiegen, obschon die Versäumnisse sich bedeutend vermindert haben. Es wird ihnen daher eine neue Organisation gegeben, sie möglichst von der Alltagschule getrennt und möglichst praktisch gemacht. Den Bericht über den Erfolg dieser Umgestaltung können wir aber erst das nächste Jahr geben.

Die Arbeitsschulen für Mädchen. Ihre Zahl hat sich im Schuljahr 1856/57 wieder um 8 vermehrt, es sind jetzt 46. Die früher erwähnten Uebelstände, als: Mangel an Arbeitsstoff, an einem zweckmäßigen Lokale, Ueberfüllung der Schulen, Scheu vor den Flickarbeiten zc. sind geblieben. Im Herbst 1857 wurde ein Lehrkurs für angehende Arbeitslehrerinnen gehalten, woran 26 Töchter Theil nahmen.

Margau. Die schweiz. Rentenanstalt und der aargauische Lehrerpensionsverein. Schulberichte. Lehrplan. (Korr.) Der Eintritt der zürcherischen Lehrerschaft in die schweizerische Rentenanstalt erregte in manchem Herzen der aarg. Lehrer die Frage, ob es nicht möglich wäre, ebenfalls als Gesamtheit gleich den benachbarten Amtsbrüdern der genannten Anstalt sich anzuschließen. Wie wir vernommen, hat die Lehrerkonferenz des Bezirkes Bremgarten bereits beschlossen, in dieser Sache sich an sämtliche Lehrervereine des Kantons zu wenden. Wir hoffen, die hohe Erziehungsdirektion werde den in Frage gestellten Gegenstand in Erwägung ziehen und der Tit. Vorstand des aarg. Lehrerpensionsvereins denselben an der nächsten Jahresversammlung zur Sprache bringen; auch erwarten wir, daß die aarg. Lehrerschaft hierüber würdige Verhandlungen pflege und die Sachlage wohl prüfen möge. Man wird übrigens auf mancherlei Hindernisse stoßen, da der Zweck der genannten Anstalten theilweise ein verschiedener ist und der Staat in größere Mitleidenschaft gezogen werden müßte. —

Hr. Schulinspektor Hollmann theilte aus seinem Jahresberichte an die hohe Erziehungsdirektion den Schulpflegern und durch diese den Lehrern seines

Inspektionstreifes dasjenige schriftlich mit, was er zum Heil des Frommen der Schule und ihrer Lehrer erachtete, Lob sowohl als Tadel. Was nützen wohl den Lehrern und der Volksschule die gründlichsten und ausführlichsten Jahresberichte, wenn die nichts davon erfahren, an denen es liegt, begangene Fehler zu verbessern und im Guten rathlos vorwärts zu schreiten? Möchte Hr. Hollmann hierin von den Herren Schulinspektoren nachgeahmt werden! —

Daß im Aargau das Interesse und die Liebe für die Volksschule nicht abgenommen, beweist neuerdings die Kulturgesellschaft des Bezirkes Bremgarten. Dieselbe hat neulich unter Anderm beschlossen: a. An die Lehrer, welche letztes Jahr freiwillig Sonntagschulen gehalten, zur Anerkennung der dießfälligen Bemühungen aus der Vereinskasse ein Honorar von Fr. 160 zu verabreichen; b. eine Vorstellung an die Tit. Erziehungsdirektion gelangen zu lassen, worin dieselbe angelegentlichst ersucht werden soll, die obligatorische Einführung und Organisation von Fortbildungsanstalten für die aus der Schule entlassene Jugend zu bewirken. —

Das aarg. Schulgesetz vom Jahr 1835 rief die weibliche Arbeitsschule in's Leben, ein Institut, welches unstreitig zu den wohlthätigsten und beliebtesten gehört. Damit dasselbe immer mehr seinen Zweck erreiche, beschloß der Tit. Regierungsrath auf den Antrag der h. Erziehungsdirektion: „Es soll in jedem Bezirk eine ständige und tüchtige Oberlehrerin aufgestellt werden, welche die Bildungs- und Wiederholungskurse für Arbeitslehrerinnen in der Regel von 4 zu 4 Jahren abzuhalten und überdieß die Arbeitsschulen des Bezirkes jährlich mehrere Male zu besuchen, sowie deren Jahresprüfungen beizuwohnen habe. Nach der Zahl der ihrer Inspektion unterstellten Arbeitsschulen und der ihr obliegenden Schulbesuche wurde eine jährliche Entschädigung von Fr. 140 bis Fr. 300, und in den Jahren, wo sie einen Lehrkurs abzuhalten hat, eine Zulage von Fr. 200 bestimmt. Mit Beginn des nächsten Schuljahres im Frühlinge soll diese Schlußnahme, wo sich tüchtige Oberlehrerinnen finden, zur Vollziehung gebracht werden.“ —

Sicherem Vernehmen nach ist endlich der vor längerer Zeit durch eine Kommission berathene und entworfene neue „Lehrplan“ druckfertig bei der h. Erziehungsdirektion eingetroffen und harret nur noch der Genehmigung desselben. Er wird zweifelsohne sich in kurzer Zeit gedruckt in den Händen der aarg. Lehrer befinden, um ihnen ein sicherer Wegweiser zu werden. —

Zürich. (Korr.) Die „Ehrenmeldungen“ im Schweiz. Volksschulblatt haben mich bisweilen mehr betrübt als erfreut; so in heutiger Nummer diejenige der Schulgenossenschaft Uffikon, Kanton Luzern. 20 Fr. Gehaltszulage! Ist das nicht wie Spott und Hohn? Einem Lehrer mit gewiß ohnehin sehr